

# Allgemeine Stornoregelung

Für verbindliche Vereinbarte Termine (schriftlich oder mündlich)  
gilt folgende Stornoregelung

Bei Absage bis 2 Wochen und/oder bis 1 Woche vor dem vereinbarten Termin werden  
50% des Honorars berechnet.

Bei Absage ab einer Woche und weniger werden 100 % des vereinbarten Honorars  
berechnet.

**Persönliche Freiheit der Blog von Evolution Management – [www.evolution-blog.de](http://www.evolution-blog.de)**